



Finanzamt Bensheim Außenstelle Fürth, Postfach 11 54, 64654 Fürth

Steuernummer/Geschäftszeichen

Herrn  
Jürgen Winkenbach  
Talweg 8  
69483 Wald-Michelbach

**17 882 00353 - XIV/4**

Bearbeiter/in Herr Allert  
Zimmer 1  
Telefon (06253) 206-60  
Fax (06253) 206-10  
Dienstgebäude Erbacher Str. 23  
Ihr Zeichen  
Ihre Nachricht 13.10.2011  
Datum 18.10.2011

Für Internetabfrage (vgl. Hinweis): **Steuernummer 01788200353, Sicherheits-Nummer 261700000757**

**Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)**

Firma, Name: Winkenbach	Vorname: Jürgen
USt-ID-/Umsatzsteuer-/Rechnungsnummer:	Rechtsform: Sonst. Einzelgewerbetreibender
Anschrift: 69483 Wald-Michelbach, Talweg 8	

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 18.10.2011 bis zum 17.10.2013.

**Wichtiger Hinweis:**

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen allgemeinen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

**Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.** Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage dem Leistungsempfänger bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistung geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

*Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.*

Im Auftrag

Goderbauer

Dienstsiegel



**Bitte geben Sie stets die Steuernummer oder das Geschäftszeichen an. Sie erleichtern damit sich und uns die Arbeit. Vielen Dank.**

Sprechzeiten: montags, dienstags, donnerstags von 08:00 - 12:00 Uhr und donnerstags von 14:00 - 18:00 Uhr oder nach Vereinbarung  
Gleitende Arbeitszeit: Anrufe bitte montags bis donnerstags von 08:30 - 12:00 Uhr und 13:30 - 15:30 Uhr, freitags von 08:30 - 12:00 Uhr  
Anschrift: Erbacher Str. 23 · 64658 Fürth · Telefon (0 62 53) 2 06-0 · Telefax (0 62 53) 2 06-10  
E-Mail: [poststelle@FA-BEN.Hessen.de](mailto:poststelle@FA-BEN.Hessen.de) · Internet: [www.finanzamt-bensheim.de](http://www.finanzamt-bensheim.de)  
Bankverbindungen: (beim FA Bensheim) Landesbank Hessen-Thüringen, BLZ 500 500 00, Kto 1 000 140, BIC HELADEFXXX, IBAN DE23 5005 0000 0001 0001 40 · DT BKK Fil Frankfurt am Main, BLZ 500 000 00, Kto 50 801 510